



**Frauen Union**

FU-Kreisverband Ammerland ▪ Lerchenstr. 8 ▪ 26188 Edeweicht

An die Mitglieder des Vorstandes  
des Kreisverband Ammerland  
z.H. Herrn Jens Nacke MdL  
Langenhof 2  
26160 Bad Zwischenahn

Frauen Union Ammerland  
Vorsitzende  
Elke Garlichs-Kappmeier  
Lerchenstr. 8  
26188 Edeweicht  
☎ 04486 930411  
☎ 0151 4161259  
fu-ammerland@gmx.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Antrag der FU- Ammerland: Vergewaltigungstaten sind in erster Instanz immer vor dem Landgericht zu verhandeln und eine bessere personelle Ausstattung (mehr Richterstellen) in der Justiz**

Edeweicht, 28.03.2022

**Der Kreisparteitag der CDU Kreisverband Ammerland möge beschließen:**

**Jede Vergewaltigungstat muss in erster Instanz vor dem Landgericht angeklagt werden.**

Der Kreisparteitag der CDU Ammerland fordert die CDU Niedersachsen auf, das Landgericht als zuständige erste Instanz bei Vergewaltigungstaten einzusetzen.

Begründung:

Wir, die FU Ammerland, haben uns intensiv in verschiedenen Gesprächen mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandergesetzt. Im Gespräch mit einem Richter haben wir erfahren, dass Vergewaltigungen auch am Amtsgericht angeklagt werden. Gegen amtsgerichtliche Urteile gibt es das Rechtsmittel der Berufung, was im Falle der Einlegung grundsätzlich zu einer Wiederholung der Beweisaufnahme und nochmaliger Vernehmung des Opfers führt. Wegen der Berufung verlieren die Opfer die Hoffnung, dass ihnen geglaubt wird. Das Opfer empfindet es als sehr belastend (hätte ich bloß nicht angezeigt, hätte ich doch geschwiegen -> noch mehr Angst vor einer Anzeige).

Bei einer Anklage vor dem Landgericht kann hingegen nur Revision gegen das Urteil eingelegt werden. Das Revisionsverfahren ist jedoch



keine neue Tatsacheninstanz, vielmehr wird dort nur das Urteil auf etwaige Rechtsfehler überprüft, ohne dass erneut Zeugen vernommen werden. So kann die große Belastung der Opfer durch erneute Zeugenaussage verringert werden. Die Frau muss im Laufe eines Verfahrens die Tat ohnehin öfter (oft mehrfache Vernehmungen durch die Polizei) detailliert erzählen, sie muss sich damit auseinandersetzen, sich angriffige und unter Umständen verletzende Fragen gefallen lassen. Die Frau macht die Vergewaltigung mental immer wieder von neuem durch.

Das Opfer darf nicht immer wieder alles erneut durchmachen, denn dies kann zu einer erneuten Traumatisierung führen. Daher müssen Vergewaltigungstaten immer vor dem Landgericht als erste Instanz angeklagt werden.

Ebenso wichtig aus Opfersicht ist ein schnelleres Verfahren. Im Falle der Vollstreckung von Untersuchungshaft gegen den Angeklagten müsste die Hauptverhandlung zwar grundsätzlich spätestens 6 Monate nach der Festnahme des Angeklagten beginnen. Ist dieser jedoch auf freiem Fuß, sind andere Haftsachen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorrangig zu behandeln. So kann von der ersten Vernehmung bei der Polizei bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Gerichts auch mal über ein Jahr vergehen. Das ist viel zu lang. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und der gestiegenen Komplexität der Fälle, ist eine schneller Bearbeitung mit den derzeitigen Arbeitskräften nicht zu bewerkstelligen. Daher benötigen wir eine bessere personelle Ausstattung in der Justiz.

Mit freundlichem Gruß

Elke Garlichs- Kappmeier

Vorsitzende der FU- Ammerland